

Protokoll zur Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Rehna
--

Sitzungstermin:	Mittwoch, 10.03.2021
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:15 Uhr
Ort, Raum:	Versammlungsraum des Langen Hauses, Freiheitsplatz 1, 19217 Rehna

Anwesend sind:

Herr Matthias Maack
Herr Henry Wanzenberg
Frau Susanne Conrad
Herr Günter Hippel
Herr Gunnar Lüth
Herr Andreas Cerny
Herr Daniel Horn

Von der Verwaltung nimmt teil:

Herr Matthias Abel

Entschuldigt fehlen:

Frau Katrin Neumann
Herr Holger Glatz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 04.11.2020
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung über haushaltsverbessernde Maßnahmen, Vorlage: 1443/11FI/2021
- 7 Anpassung der Steuerhebesätze für Grund- und Gewerbesteuer
Vorlage: 1431/11FI/2020
- 8 Beschluss der 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Rehna über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und Boize-Sude-Schaale
Vorlage: 1444/11LI/2021
- 9 Verschiedenes

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung**
Der Ausschussvorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß geladenen Sitzung gegeben ist.

- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung**
Herr Maack schlägt vor, den TOP 15 – Beratung über die Kostenvereinbarung mit dem Motorsportclub Rehna – von der Tagesordnung zu nehmen, da noch Gespräche anstehen.

Abstimmung über den Antrag: - einstimmig – dafür
Die Tagesordnung wird mit o.g. Änderung – einstimmig – dafür festgesetzt.

- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 04.11.2020**
Das Protokoll der Sitzung vom 04.11.2020 wird mit 6 Stimmen dafür und 1 Stimmenthaltung genehmigt.

- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden**
Keine Informationen.

- 5 Einwohnerfragestunde**
Entfällt.

- 6 Beratung über haushaltsverbessernde Maßnahmen**
Vorlage: 1443/11FI/2021

Sachverhalt:

In der Finanzausschusssitzung am 24.11.2020 wurde der Haushalt 2021 behandelt und folgendes festgelegt:

- Dem Haushaltsentwurf wird zugestimmt und dem Hauptausschuss empfohlen, den Entwurf zu beschließen
- Es muss dringend über Einnahmestärkung nachgedacht werden
- Als eine Maßnahme wird im 1. Quartal 2021 über die Anpassung der Steuerhebesätze beraten; bei Beschlussfassung und Bekanntmachung bis 30.06.2021 ist dies noch für das Jahr 2021 möglich
- Aufgrund der hohen Belastungen der Schulumlage und der Bedeutung für den städtischen Haushalt soll überlegt werden, die städtischen Mitglieder im Schulverband zu verpflichten, ab bestimmten Summen/Entscheidungsinhalten vorab Rücksprache in städtischen Gremien zu halten
- Zudem soll eine kritische Ausgabekontrolle durchgeführt werden

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 25.02.2021 dem Entwurf ebenfalls grundsätzlich zugestimmt und den Finanzausschuss gebeten, zur endgültigen Beschlussfassung in der Stadtvertretung Empfehlungen zu haushaltsverbessernden Maßnahmen, insbesondere den Umgang mit den Steuerhebesätzen, zu erarbeiten.

Die Diskussion erstreckt sich zunächst nur auf die Anpassung der Steuerhebesätze (siehe TOP 7). Es werden keine weiteren haushaltsverbessernden Maßnahmen besprochen. Herr Abel gibt Infos über Weisungsmöglichkeiten an Verbandsmitglieder. Geregelt ist dies in der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V). Mitglieder der Zweckverbände üben ihr Mandat im Rahmen der Gesetze nach Ihrer freien, nur dem Gemeinwohl verpflichteten Überzeugung aus (§ 154 KV MV i.V.m. § 23 Abs.3 KV M-V). Die Gemeinden können ihren Vertretern nur in bestimmten, in § 156 Abs. 7 KV M-V genannten Angelegenheiten, Weisungen erteilen. Verhält sich der Vertreter bei der Beschlussfassung weisungswidrig, bleibt die Rechtmäßigkeit des Beschlusses unberührt. Es berührt nur das Innenverhältnis zwischen Vertreter und Gemeinde und kann zur Abberufung des Vertreters gemäß § 32 Abs. 3 KV M-V führen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, folgende Maßnahmen umzusetzen:

7

**Anpassung der Steuerhebesätze für Grund- und Gewerbesteuer
Vorlage: 1431/11FI/2020**

Sachverhalt:

In den Beratungen der vorangegangenen Sitzungen des Finanzausschusses ist die Thematik ‚Anpassung der Steuerhebesätze‘ wiederholt thematisiert worden. Im Ergebnis dessen soll im 1.Quartal 2021 eine Empfehlung für die Stadtvertretung erarbeitet werden. Bei Beschlussfassung und Bekanntmachung bis 30.06.2021 wird die Anpassung noch für 2021 wirksam.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss und der Stadtvertretung folgende Anpassungen der Hebesätze:

Grundsteuer A von derzeit 290 auf 323 (Landesdurchschnitt beträgt 323)

Grundsteuer B von derzeit 370 auf 427 (Landesdurchschnitt beträgt 427)

Gewerbesteuer von derzeit 280 auf 330 (Landesdurchschnitt beträgt 381)

Die Mitglieder des Finanzausschusses diskutieren über die wirtschaftliche Situation und die Auswirkungen von Steueranpassungen. Insbesondere bei der Gewerbesteuer gibt es kontroverse Meinungen. Hier wird die finanzielle Situation der Stadt der wirtschaftlichen Situation der Gewerbetreibenden gegenübergestellt. Auch die derzeitige Corona-Pandemie findet Beachtung.

Im Ergebnis werden folgende Hebesätze festgelegt:

Grundsteuer A auf 323 v.H. (Landesdurchschnitt)

Grundsteuer B auf 427 v.H. (Landesdurchschnitt)

Gewerbesteuer auf 330 v.H. (Hälfte zwischen derzeitigem Satz von 280 v.H. und Landesdurchschnitt von 381 v.H.)

Diese Werte werden in den Haushaltsentwurf eingearbeitet und als Gesamtwerk - Haushalt und Haushaltssatzung - der Stadtvertretung zur Entscheidung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Ausschusssmitgl.: 9
davon anwesend : 7
Ja-Stimmen : 7
Nein-Stimmen : -
Stimmenthaltungen : -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

8 Beschluss der 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Rehna über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und Boize-Sude-Schaale, Vorlage: 1444/11LI/2021

Sachverhalt:

Gemäß § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) können Gemeinden die Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises durch Satzung regeln. Für die Änderungssatzung wird folgender Grund angeführt:
Die Beiträge der Stadt Rehna werden sich im Jahr 2021 von rd. 59,5 T€ auf 83,8 T€ erhöhen. Das ist zurückzuführen auf die Umsetzung der Beschlüsse der Mitgliederversammlungen der Wasser- und Bodenverbände (WBV).

Eine neue Kalkulation zur Erhebung der WBV-Gebühren war daher zwingend erforderlich und ist als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss der Stadt Rehna empfiehlt die Erarbeitung der Satzungsänderung für die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und Boize-Sude-Schaale. Für die Satzungsänderung wird die Kalkulation in der Variante empfohlen.

Es ist nicht vollends klar, wie die Varianten sich auswirken.

Der TOP wird auf die nächste Sitzung verschoben.
Abstimmungsergebnis: - einstimmig - dafür

9 Verschiedenes
Entfällt.

Finanzausschuss der Stadt Rehna

gez. Maack
Ausschussvorsitzender

f.d.R. Abel, Matthias